

Zeitschrift:	Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band:	62 (1991)
Heft:	3
Artikel:	Prekäre Wohnsituation von geistig behinderten Erwachsenen in Basel-Stadt
Autor:	Jenny, K. / Weiss, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-810231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prekäre Wohnsituation von geistig behinderten Erwachsenen in Basel-Stadt

Im Fachblatt Nummer 1/91 berichtete Heidi Ruchti-Grau in der Rubrik «Aus den Kantonen» (Seite 62) über die prekäre Wohnsituation von geistig behinderten Erwachsenen in Basel-Stadt. Als Antwort darauf erhielt die Fachblatt-Redaktion die schriftliche Beantwortung einer diesbezüglichen Interpellation zugeschickt. Die Interpellation wurde anfangs Dezember 1990 eingereicht und bereits am 18. Dezember vom Regierungsrat beantwortet.

An den Grossen Rat

Schriftliche Beanwortung der Interpellation Nr. 67, B. Vogt-Mohler betreffend äusserst prekäre Wohnsituation von geistig behinderten Erwachsenen in Basel-Stadt.

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Dezember 1990)

Es trifft zu, dass im Kanton Basel-Stadt ein Mangel an Wohnraum für geistig behinderte Erwachsene besteht. Der in der Internellation ge-

nannte Bedarf von 105 bis 110 Wohnheimplätzen (zuzüglich Temporärplätzen) gilt als planerische Richtgrösse, bis die von der Fachstelle für Fremdbetreuung und Behindertenhilfe geplante Datenerhebung fundierte Angaben liefern kann. Die ersten Resultate dieser Erhebung werden auf Mitte 1991 erwartet. Sie werden unter anderem aufzeigen, mit welcher Priorität welche Wohnmöglichkeiten für welche Behindertengruppen zu schaffen sind.

Die nachstehende Übersicht dokumentiert, welche stationären Einrichtungen für geistig behinderte Erwachsene im Kanton Basel-Stadt bereits bestehen oder sich in Planung befinden:

Bestehende Einrichtungen	1	2
PUK, Pavillon F*	46	SD
Wohnheim Kannenfeldwerkstatt	30	Verein für Jugendfürsorge
Dychrain	18	Stiftung Dychrain
Hardstrasse 123	13	
Birmannsgasse 37	12	
Angensteinerstrasse 5	13	
Hegenheimerstrasse 84	10	
Peter-Rot-Strasse 18	13	
Hirzbodenweg 77	10	
Riehenring 171	6	
Wohnzentrum WWB	40	
Hoffnung (Sonderschulheim)	30	
Total	241	
Geplante Einrichtungen		
Erweiterung Wohnheim Kannenfeldwerkstatt	6	Verein für Jugendfürsorge
Erweiterung Dychrain	12	Stiftung Dychrain
Riehenstrasse 300	mind. 11	(SD?)
Klosterfiechten	8	SD
Davisboden	6	Lebenshilfe
Pilgerstrasse	10	SD
Erweiterung Bischoffshöhe (Hoffnung)	8	JD
Total	61	

1 = Platzzahl

2 = Trägerschaft

* Weitere geistig Behinderte befinden sich auf andern Abteilungen der PUK.

Aktualisierter Auszug aus einer Tabelle der «Fachstelle für Fremdbetreuung und Behindertenhilfe» vom 30. Juni 1990

Die Tabelle zeigt nicht nur die Anzahl Wohnheimplätze, sondern macht zudem deutlich, dass die Mehrheit der Trägerschaften privat ist. Nicht in der Übersicht enthalten sind Geistigbehinderte, die in Spitälern, in ausserkantonalen Institutionen oder zu Hause betreut werden.

Es ist zutreffend, dass die gemeinnützigen privaten Heime zurzeit ausgelastet sind. Nicht zutref-

fend hingegen ist die pauschale Aussage, dass private Heime nur Behinderte aufnehmen, die einen geringen Betreuungsaufwand benötigen. Keinesfalls stimmt dies für den Dychtrain, aber auch die Wohnheime der «Gesellschaft zur Förderung Geistigbehinderter», die total 72 Plätze zur Verfügung stellt, zeigen ein differenzierteres Bild. Nach dem Grad der Hilflosigkeit gemäss den Kriterien der Sozialversicherungen verteilen sich die Behinderten in den Heimen der «Gesellschaft» wie folgt:

Grad	Interne	Externe	Total
keine	7	4	11
leichte	4	2	6
mittlere	33	10	43
schwere	9	3	12
Total	53	19	72

Zu bemerken ist bei diesen Heimplätzen auch, dass alle im Heim tagsüber arbeitenden und extern wohnenden Behinderten ein Anrecht darauf haben, bei Bedarf kürzere oder längere Zeit in der Wohngruppe zu übernachten. Die Erfahrung zeigt, dass es mit fortschreitendem Alter früher oder später zu einer Übersiedlung ins Heim kommt. Für diesen Fall wird ein Platz garantiert.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Intpellantin, dass geistig behinderte Menschen, bei denen keine psychiatrische Indikation für einen stationären Aufenthalt vorliegt, nicht in die Psychiatrische Klinik gehören. Tatsächlich haben die Erfahrungen leider auch in Basel gezeigt, dass eine solche Unterbringung Hospitalismusschäden erzeugt. Seit 1989 hat deshalb das Sanitätsdepartement bauliche und betriebliche Sofortmassnahmen eingeleitet, um die Lebensbedingungen der Geistigbehinderten in der PUK zu verbessern. So ist insbesondere für die 46 im Pavillon F der PUK lebenden Geistigbehinderten das Gruppensystem eingeführt worden, und es sind deutlich mehr Stellen für die Betreuung geschaffen worden. Das Betreuungspersonal wurde zudem interdisziplinär zusammengesetzt; die heilpädagogische Ausrichtung hat damit an Bedeutung gewonnen. Die verbesserte Betreuungssituation hat unter anderem zu einer merklichen Reduktion des Psychopharmakaverbrauchs geführt. Der Regierungsrat ist sich der speziellen Verantwortung gegenüber diesen seit Jahren und Jahrzehnten in der PUK lebenden Geistigbehinderten bewusst und er ist auch willens, diese Verantwortung wahrzunehmen. Ziel ist, diesen Menschen einen adäquaten Wohn- und Betreuungsplatz ausserhalb der Klinik anbieten zu können.

Der Regierungsrat bedauert, dass die Elternvereinigung «Lebenshilfe» in ihrem Engagement für die Verbesserung der Wohnsituation von geistig behinderten Erwachsenen enttäuscht worden ist. Zur Veränderung der sowohl für die Verwaltung als auch für private Trägerschaften unbefriedigenden Situation hat der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Mitte 1991 ein Gesamtkonzept für die stationäre Betreuung geistig behinderter Erwachsener im Kanton Basel-Stadt vorlegen soll. Aufbauend auf diesen Vorarbeiten wird ein gezieltes Vorgehen zur Schaffung der erforderlichen Wohnheimplätze möglich sein.

Zu den aufgeworfenen Fragen kann wie folgt
Stellung genommen werden:

Zu Frage 1

Die Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichen Wohnheimplätzen für geistig behinderte Erwachsene ist auch nach Auffassung des Regierungsrates klar gegeben. Welche und wieviele der benötigten festen und temporären Plätze mit erster Priorität geschaffen werden müssen, kann nicht vor Mitte 1991 – nach erfolgter Datenerhebung – beurteilt werden. Zum gleichen Zeitpunkt wird es dem Regierungsrat auch möglich sein, den zeitlichen Rahmen für die Schaffung der Wohnheimplätze festzulegen.

Innerhalb der Verwaltung wird ebenfalls Mitte 1991 ausdiskutiert sein müssen, ob alle benötigten Plätze auch tatsächlich dezentral, das heißt räumlich verteilt in kleinen Einheiten, anzusiedeln sind.

Zu Frage 2

Private Organisationen sollen in diesem Bereich weiterhin ein starkes Gewicht haben. Die eingangs erwähnte interdepartementale Arbeitsgruppe wird konkretere Angaben machen zur Art der Unterstützung der Privaten durch den Kanton.

Die Regelung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bedarf auch nach Auffassung des Regierungsrates der Verbesserung. Die anfangs 1990 geschaffene Fachstelle für Fremdbetreuung und Behindertenhilfe ist gemäss Pflichtenheft zuständig für die Planung und Koordination der stationären und teilstationären Behindertenhilfe, nicht jedoch für die Realisierung von konkreten Projekten. Letzteres obliegt bis anhin verschiedenen Fachdepartementen. Zusätzlich sind bei baulichen und/oder finanziellen Fragen die entsprechenden Departemente involviert. Für Aussenstehende kann es in der Tat schwierig sein, sich in den verschiedenen Kompetenzbereichen zurechtzufinden. Im Interesse der Sache muss hier eine Straffung erreicht werden. Der Regierungsrat wird deshalb das Wirtschafts- und Sozialdepartement beauftragen, im Rahmen des Planungsauftrages «Gesamtkonzept für die stationäre Betreuung geistig behinderter Erwachsener im Kanton Basel-Stadt» strukturelle Vorschläge für ein effizientes Vorgehen zu entwickeln und darüber Bericht zu erstatten.

**bildungsclub Kanton Zürich:
Jahresprogramm 1991/92**

Erneute Zunahme des Kursangebotes in der Erwachsenenbildung für geistig Behinderte in der Stadt wie auf dem Land

Nachdem sich im vergangenen Jahr 334 geistig behinderte Frauen und Männer in 51 Kursen weitergebildet haben, bietet der bildungsclub Kanton Zürich auch in seinem neuen Jahresprogramm 1991/92 über 50 Kurse an.

In der Stadt wie auf dem Land präsentiert sich das Spektrum des Kursangebotes wiederum vielfältig und farbenprächtig. Grünes Licht erhalten erstmals die Kursthemen **Europa**, **„Rund um die Stadt“** und der **Judokurs**, der in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Judo-Verband durchgeführt wird.

Auch in diesem Jahr sind **Fremdsprachenkurse** – welcome everyone to the advanced English club – **kreative Kurse und lebenspraktische Alltagskurse** nicht aus dem Kursangebot wegzudenken. «Up to date» sein im Zeitalter der Technologie ist die Zielseitung in einem weiteren Programmschwerpunkt: In der **Technik-Werkstatt** werden durch handlungsorientiertes Lernen die Computerbenützung, Video- und Fototechnik und die Massenmedien den Interessierten nähergebracht.

Das Programm beinhaltet also Kursthemen, wie sie in herkömmlichen Erwachsenenbildungsinstitutionen angeboten werden. Spezielle Färbung geben dem Bildungsklub aber jene Kurse, in welchen neue Wege in der Fort- und Weiterbildung für geistig behinderte Erwachsene gefunden werden.

Knapp die Hälfte der Tages- und Abendkurse ist in der Stadt Zürich geplant. Zahlreiche weitere Angebote finden im übrigen Kanton in den Regionen Bülach, Dielsdorf, Horgen, Urdorf, Wetzikon und Winterthur statt.

Das Programm kann gratis bezogen werden bei:
Pro Infirmis Kanton Zürich, bildungsclub,
Hohlstr. 52, 8004 Zürich, Telefon
01 241 44 11 (Di/Mo/Do von 09.00 bis
16.00 Uhr). Dort werden auch Auskünfte
erteilt.

stig behinderter Erwachsener im Kanton Basel-Stadt» strukturelle Vorschläge für ein effizientes Vorgehen zu entwickeln und darüber Bericht zu erstatten.

Zu Frage 3

Das Betreuungskonzept der «Lebenshilfe Basel» ist dem Regierungsrat bekannt. Grundsätzlich geht es davon aus, dass Geistigbehinderte nicht als Kranke anzusehen sind, sondern dass vielmehr eine heilpädagogische Sichtweise angetragen ist. Im Zentrum steht das Erleben von Gemeinsamkeit und gegenseitigen Beziehungen bei alltäglichen Verrichtungen. Die Gruppe der Behinderten soll dabei nach Geschlecht, Alter und Betreuungsbedürftigkeit durchmischt sein. Das Wohnheim ist möglichst in einem Wohnquartier zu integrieren, und die Geistigbehinderten sollen eine bewusste Förderung der Fähigkeiten zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben erfahren. Dieses Konzept entspricht den heute üblichen Vorstellungen über Wohngruppen für geistig behinderte Erwachsene und soll auch für die vom Kanton zu schaffenden Wohnheime als allgemeine Grundlage gelten. Diese Grundlage wird jedoch sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich auf den jeweiligen Einzelfall auszurichten sein, wobei das heilpädagogische «Normalisierungsprinzip» – das heißt Normalisierung der Lebensbedingungen Geistigbehindeter insbesondere durch Bereitstellung und Unterstützung positiv bewerteter sozialer Rollen – als Leitsatz dienen soll. Festzuhalten ist hier übrigens auch, dass das Bundesamt für Sozialversicherung in seiner Subventionierungspraxis ebenfalls von diesem Normalisierungsprinzip ausgeht.

Zu Frage 4

Diese Frage kann volumnäßig bejaht werden. Entsprechende Projekte werden gegenwärtig auch bearbeitet (vgl. die tabellarische Übersicht hierzu).

Zu Frage 5

Der Pavillon F der PUK wird aufgehoben, sobald die jetzt dort lebenden Geistigbehinderten einen adäquaten Wohnheimplatz gefunden haben. Bis jetzt ist absehbar, dass 10 Geistigbehinderte im ersten Halbjahr 1992 in eine vom Kanton kürzlich erworbene Liegenschaft an der Pilgerstrasse umziehen werden. 8 weitere Geistigbehinderte werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 1991 nach Klosterfleichten übersiedeln können, sofern der Grosser Rat dem Umbau und der Umwidmung der entsprechenden Gebäuden (zwei Pavillons) zustimmt. Des Weiteren werden mindestens 11 Wohnheimplätze an der Riehenstrasse 300 geplant. Um den Pavillon F der PUK schliessen zu können, werden allerdings noch weitere Wohnheimplätze erforderlich sein. Dazu kommt, dass auch für die im Sonderschulheim «Zur Hoffnung» lebenden oder (noch) bei den Eltern wohnenden bzw. ausserkantonal untergebrachten erwachsenen Geistigbehinderten Lösungen gefunden werden müssen.

Offen ist derzeit, ob es gelingen wird, tatsächlich für alle Geistigbehinderten, die zum Teil seit Jahrzehnten in der PUK leben, einen externen, den Bedürfnissen angepassten Wohnheimplatz zu finden, oder ob sich das «Heimatgefühl zur PUK» in Einzelfällen als so stark erweisen wird, dass auf dem Areal der PUK nach neuen Lösungen gesucht werden muss.

In jedem Fall wird die PUK auch in Zukunft zuständig sein für jene Geistigbehinderten, die für eine kürzere oder längere Zeit aus psychiatrischen Gründen eine stationäre Behandlung benötigen.

Zu Frage 6

Der Aufenthalt in Wohnheimen wird bis anhin finanziert durch Bau- und Betriebsbeiträge des

«Sehenswert»

«Suchtprävention» – der Sucht zuvorkommen

Dieses Thema bildet den Schwerpunkt im Sendegefäß «diagonal» ab Ende Januar 1991 bis 10. Mai 1991:

«diagonal» 27. 3. 16. 10/29. 3. 1991, zirka 16.00:

Mithelfen, dass es nicht zur Sucht kommt

In Familie und Schule tragen gute «Stimmung» sowie die Bereitschaft, zu kommunizieren und Konflikte zu lösen ganz konkret dazu bei, das Aufkommen von Suchtigkeit zu hemmen.

28. März/2. April:

500. Treffpunkt-Sendung:

«Jeder will alt werden – niemand alt sein» Dokumentarfilm (in Zusammenarbeit mit Pro Senecte) zur Verdängung des Alters und den Schwierigkeiten, in unserer Zeit alt zu werden.

18. April/23. April:

Leben nach dem Schlaganfall

Filmbericht über eine halbseitig gelähmte Frau, Studiengespräch

Bundes – die jeweilige Höhe wird individuell pro Heim festgelegt – sowie durch die IV-Renten mit Ergänzungsleistungen. Noch fraglich ist, ob für die bisher in der PUK untergebrachten Geistigbehinderten diese Finanzierungsweise voll übernommen werden kann.

Demgegenüber wird der jetzige Aufenthalt der Geistigbehinderten in der PUK wie folgt finanziert:

- vom Amt für Sozialbeiträge individuell berechneter Beitrag der Krankenkasse an die Tagessorte von gegenwärtig Fr. 150.-, wobei die Krankenkassen zirka einen Drittel vom Bund zurückerstattet erhalten;
- Beitrag des Amtes für Sozialbeiträge von Fr. 27.-/Tag/PatientIn an die jeweilige Krankenkasse für PatientInnen mit über 720 Spitaltagen;
- IV-Rente (abzüglich Fr. 300.- für individuelle Auslagen);
- Übernahme des PUK-Defizites durch den Kanton;
- Betriebsbeitrag des Kantons an die OeKK (95 Prozent der Geistigbehinderten sind bei der OeKK versichert).

In der Tat ergibt sich durch eine Verlagerung der Betreuung von der Klinik in Wohnheime ein höheres finanzielles Engagement durch den Bund. Andererseits muss in dezentralen Wohnheimen eine 24-Stunden-Betreuung für eine kleinere Einheit gewährleistet werden als dies in der Klinik der Fall ist. Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt daher noch schwer abschätzen, wie sich die für den Betrieb von Wohnheimen insgesamt zu veranschlagenden Kosten neu auf Kanton und Bund verteilen werden.

Zu Frage 7

Die bereits bestehenden privaten Wohnheime haben eine Kleingruppenstruktur und werden alle vom Bundesamt für Sozialversicherung subventioniert.

Basel, den 18. Dezember 1990

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

sig. Dr. K. Jenny

Der Staatsschreiber:

sig. Dr. E. Weiss